



AMT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT  
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

# Aufbau eines Sicherheitssystems



LIECHTENSTEIN

**Die folgenden Informationen helfen Ihnen, ein Sicherheitssystem aufzubauen und zu dokumentieren. Es eignet sich für Unternehmen mit besonderen Gefahren und 20 oder mehr Mitarbeitenden sowie für Unternehmen ohne besondere Gefahren mit 50 oder mehr Mitarbeitenden.**

## Warum braucht es ein Sicherheitssystem?

Alle Arbeitgeber haben gemäss Art. 3 bis 10 der Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz (ArGV III) die Pflicht, die in ihrem Unternehmen auftretenden Gefahren zu ermitteln und die erforderlichen Schutzmassnahmen und Anordnungen nach anerkannten Regeln der Technik zu treffen.

Die systemorientierte Prävention geht über die Behebung einzelner Mängel hinaus und hat zum Ziel, die Wiederholung oder Entstehung ähnlicher Mängel im gesamten Unternehmen nachhaltig zu verhindern. In der Regel braucht es dazu eine Kombination von technischen, organisatorischen und personenbezogenen Massnahmen.

Das Sicherheitssystem gewährleistet diese Nachhaltigkeit. Zudem fasst es die wichtigsten Anforderungen auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zu einem griffigen Arbeitsinstrument zusammen. Für Arbeitgeber und Sicherheitsfachkräfte ist es eine praktische Hilfe, um ihre Verantwortung wahrzunehmen und die Sicherheit und Gesundheit im Unternehmen kontinuierlich zu verbessern.

### Vorgehen in drei Schritten:

Schritt	Was tun?
Gefahrenermittlung Risikobeurteilung	Welche Sicherheits- und Gesundheitsrisiken gibt es im Betrieb?
Sicherheitssystem	System (Handbuch) für die professionelle und dauerhafte Beherrschung der ermittelten Risiken
Massnahmen Umsetzungskontrolle	Konsequente Umsetzung der Schutzmassnahmen an Arbeitsplätzen

Für diese Aufgaben sind in der Regel Fachkenntnisse nötig. Wenn der Betrieb selber nicht über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, sind Spezialisten der Arbeitssicherheit beizuziehen.

### Wie beginnen?

Kein Betrieb muss bei Null beginnen. Der Selbsttest Sicherheit und Gesundheitsschutz: Wo stehen wir? ist ein gutes Werkzeug, um den Stand der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in einem Betrieb zu überprüfen. Der Test ist dank seiner Systematik auch ein Hilfsmittel für den Aufbau und die Dokumentation eines Sicherheitssystems.

# 1. Sicherheitsleitbild, Sicherheitsziele

Wer Sicherheit will, muss sich dazu bekennen, Ziele setzen und entsprechend handeln.

## Sicherheitsleitbild formulieren

Das Sicherheitsleitbild – als Teil des Unternehmensleitbildes – beschreibt den Stellenwert, den Sie als Arbeitgeber der Sicherheit und Gesundheit des Personals beimessen.

Beispiele:

- Wir fördern die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch zweckmässige Arbeitsorganisation, Führung und Ausbildung. Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden unserer Mitarbeiter und Partner sind uns wichtig. Wir fördern diese durch aktive Mitarbeit, periodische Information und Weiterbildung.
- Unversehrtheit, Gesundheit und Wohlbefinden unserer Mitarbeiter sind für uns wichtige Anliegen. Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes behandeln wir mit der gleichen Priorität wie Fragen der Qualität, Produktivität und Wirtschaftlichkeit. Wir sorgen auch für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von Drittpersonen in unserem Betrieb.
- Bei allen Tätigkeiten und Produkten sorgen wir aktiv für Sicherheit und den Schutz der Gesundheit.

Ein Sicherheitsleitbild kann nur dann Wirkung erzeugen, wenn es dem Personal bekannt ist, gelebt werden kann und von den Vorgesetzten vorgelebt wird

## Sicherheitsziele setzen

Um sinnvolle Ziele setzen zu können, brauchen Sie Kenntnisse des Unfallgeschehens und der Schwachstellen in Ihrem Betrieb. Zudem gilt: Wer Ziele setzt, muss auch dafür sorgen, dass die für die Zielerreichung notwendigen finanziellen, personellen und fachlichen Ressourcen vorhanden sind.

In der Regel werden Ziele für ein Jahr gesetzt. Man unterscheidet zwischen qualitativen und quantitativen Zielen.

Qualitative Ziele können sein:

- Alle tragen konsequent den Schutzhelm.
- Wir halten uns alle konsequent an die Strassenverkehrsregeln.
- Mängel an Maschinen und Werkzeugen melden wir sofort dem Chef.

Quantitative Ziele können sein:

- Im nächsten Jahr Senkung der Ausfalltage wegen Unfall um 20 Prozent.
- Im nächsten Jahr Senkung der Anzahl Unfälle um 20 Prozent.

Quantitative Ziele sind nur sinnvoll, wenn es bei den Ausfalltagen von Jahr zu Jahr keine allzu grossen Schwankungen gibt. Bei kleineren Betrieben sind diese Schwankungen in der Regel sehr gross, so dass es für kleinere Betriebe meist sinnvoll sein dürfte, sich auf qualitative Ziele zu konzentrieren.

## Was ist zu tun?

- Erstellen Sie ein Sicherheitsleitbild.
- Setzen Sie sich konkrete Ziele für ein Jahr. Sie müssen überprüfbar oder messbar sein.
- Besprechen Sie das Sicherheitsleitbild und die Sicherheitsziele mit den Mitarbeitenden.
- Überprüfen Sie die Ziele Ende Jahr und setzen Sie sich neue Ziele für das Folgejahr.

## 2. Sicherheitsorganisation

Die Sicherheitsorganisation regelt im Betrieb Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

### Aufgaben und Kompetenzen regeln

Für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in einem Unternehmen ist der Arbeitgeber verantwortlich. Er hat insbesondere die Abläufe, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen in seinem Unternehmen so zu regeln, dass es zu keinen Unfällen kommt und die Gesundheit der Beschäftigten nicht geschädigt wird. Dies ist eine Führungsaufgabe.

Der Chef oder die Chefin kann jedoch bestimmte Aufgaben delegieren und Unterstützung beziehen. Es macht Sinn, im Betrieb eine/-n Sicherheitsbeauftragte/-n (Sibe) oder eine Kontaktperson für Arbeitssicherheit (KOPAS) zu bestimmen und sie speziell für diese Aufgabe schulen zu lassen.

### Zusammenarbeit mit Drittfirmen regeln

Beim Zusammenwirken mehrerer Unternehmen bleiben grundsätzlich alle beteiligten Arbeitgeber für die Sicherheit ihrer Betriebsangehörigen verantwortlich. Der einzelne Arbeitgeber nimmt diese Verantwortung wahr, indem er mit den anderen beteiligten Firmen die zur Wahrung der Arbeitssicherheit erforderlichen Absprachen trifft und deren Einhaltung überprüft.

Zusätzlich muss der auftraggebende Betrieb das Personal der Fremdfirmen ausdrücklich auf die in seinem Betrieb geltenden Sicherheitsbestimmungen aufmerksam machen.

### Spezialisten der Arbeitssicherheit beziehen

Wenn das erforderliche Wissen zur Beurteilung von grossen Risiken und zum Festlegen der notwendigen Schutzmassnahmen im Betrieb fehlt, so müssen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA) beigezogen werden. Der betriebsexterne ASA soll den Betrieb, insbesondere die Geschäftsleitung, im Bestreben unterstützen, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz nachhaltig zu verbessern. Der Betrieb schafft seinerseits die Voraussetzungen, damit der ASA seine Aufgaben erfüllen kann.

### Was ist zu tun?

- Bestimmen Sie einen Sicherheitsbeauftragten (SiBe) / eine Kontaktperson für die Arbeitssicherheit (KOPAS).
- Regeln Sie die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.
- Treffen Sie jedes Mal die erforderlichen Absprachen, wenn Sie Aufträge an Drittfirmen vergeben oder mit Drittfirmen zusammenarbeiten.
- Stellen Sie sicher, dass nötigenfalls Spezialisten der Arbeitssicherheit beigezogen werden.

### **3. Ausbildung, Instruktion, Information**

Sicheres und gesundheitsbewusstes Handeln setzt entsprechendes Wissen voraus. Dieses Wissen wird durch gezielte und permanente Schulung aller Mitarbeitenden sichergestellt.

#### **Personal systematisch instruieren und ausbilden**

Die Ausbildung und Instruktion sind ein wesentlicher Bestandteil des betrieblichen Sicherheitssystems. Dank systematischer Ausbildung und Instruktion verfügen die Mitarbeitenden über die notwendigen Kenntnisse, sie werden dadurch mitverantwortlich für die sichere Ausführung ihrer Arbeit.

Es gibt Schulungen, die von anerkannten Fachstellen durchgeführt werden müssen, und solche, die der Betrieb in Eigenverantwortung selber vornehmen darf.

Zur ersten Gruppe gehören Ausbildungen im Zusammenhang von Arbeiten mit besonderen Gefahren (Art. 8 ArGV III), zur zweiten Gruppe alle übrigen Schulungen im Zusammenhang von risikorelevanten Tätigkeiten.

Als Grundlage für betriebsinterne Schulungen und Instruktionen dienen Betriebsanleitungen zu den eingesetzten Geräten und Maschinen, Arbeitsanweisungen des Branchenverbandes oder Checklisten der Suva.

#### **Die Neuen sorgfältig einführen**

Die Neuen haben ein 50 Prozent höheres Unfallrisiko als erfahrene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Die sorgfältige Instruktion und Ausbildung der Neuen ist deshalb von besonderer Bedeutung.

#### **Was ist zu tun?**

- Instruieren und bilden Sie Ihre Mitarbeitenden systematisch aus und dokumentieren Sie die durchgeführten Instruktionen und Ausbildungen.
- Übertragen Sie Arbeiten mit besonderen Gefahren nur an Mitarbeitende, die dafür ausgebildet sind.
- Führen Sie Neueintretende und temporär Beschäftigte an ihrem Arbeitsplatz sorgfältig ein.

## 4. Sicherheitsregeln

Sicherheitsregeln ermöglichen es Mitarbeitenden und Dritten, sich jederzeit sicherheitsgerecht zu verhalten. Vor allem bei risikoreichen und aussergewöhnlichen Aufgaben und Tätigkeiten sind betriebs- und arbeitsplatzspezifische Regeln unerlässlich.

### Verbindliche Sicherheitsregeln definieren

Sicherheits- und Verhaltensregeln ermöglichen es den Mitarbeitenden, sich jederzeit sicherheitsgerecht zu verhalten.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet,

- die Mitarbeitenden über die Gefahren, die bei ihren Tätigkeiten auftreten, zu informieren und über die Massnahmen zu deren Verhütung anzuleiten.
- dafür zu sorgen, dass die Massnahmen der Arbeitssicherheit von den Mitarbeitenden eingehalten werden.

### Arbeitsmittel systematisch instand halten

Die Planung und Umsetzung der Instandhaltung ist ein wesentlicher Bestandteil des betrieblichen Sicherheitssystems. Dank systematischer Instandhaltung (Kontrolle, Wartung, Instandsetzung) sind die Arbeitsmittel und Einrichtungen jederzeit funktionsfähig und sicher. Dadurch können die Aufträge qualitativ gut, termingerecht und sicher ausgeführt werden.

### Sichere Arbeitsmittel beschaffen

Sicherheit beginnt beim Einkauf. Deshalb ist bei der Auswahl und Beschaffung von Arbeitsmitteln (Maschinen, Anlagen, persönlicher Schutzausrüstungen (PSA) darauf zu achten, dass sie die Anforderungen erfüllen.

### Was ist zu tun?

- Stellen Sie fest, welche Sicherheitsregeln in Ihrem Betrieb gelten und zu beachten sind (siehe Betriebsanleitungen, Suva-Merkblätter, Suva-Checklisten usw.).
- Stellen Sie sicher, dass die Regeln den Betroffenen bekannt sind.
- Regeln Sie die Verwendung von persönlichen Schutzausrüstungen (beispielsweise Schutzbekleidung, Augen- und Gehörschutz, Sicherheitsschuhe), bringen Sie die entsprechenden Sicherheitszeichen an und sorgen Sie dafür, dass die Verbote, Gebote und Hinweise befolgt werden.
- Regeln und dokumentieren Sie die Instandhaltung von Gebäuden, Anlagen, Maschinen, Schutzeinrichtungen und persönlichen Schutzausrüstungen.
- Regeln Sie die Beschaffung von sicheren Arbeitsmitteln (beispielsweise Maschinen und persönliche Schutzausrüstungen).



## 5. Gefahrenermittlung, Risikobeurteilung

Gefahren können nur bewältigt werden, wenn sie bekannt sind. Zu den zentralen Aufgaben der Sicherheitsarbeit gehören das Ermitteln der Gefahren im Betrieb und das Beurteilen der entsprechenden Risiken.

### Gefahren ermitteln

Das systematische Ermitteln der bei den betrieblichen Tätigkeiten auftretenden Gefahren und das Festlegen von angemessenen Schutzmassnahmen stehen am Anfang jeder gezielten Sicherheitsarbeit.

Geeignete Schutzmassnahmen finden Sie auch zum Beispiel in den Publikationen der Fachorganisationen, in den Betriebsanleitungen zu den Arbeitsmitteln oder in den Sicherheitsdatenblättern von Gefahrenstoffen - also in den anerkannten Regeln der Technik.

Sind keine Regeln der Technik aufzufinden oder fehlt das erforderliche Wissen, um diese umzusetzen, so sind Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA) beizuziehen.

**Methode Gefahren-Portfolio:** Diese Methode verschafft einen Überblick über das Gefahrenpotenzial im Betrieb und zeigt auf, ob allenfalls für einzelne betriebliche Abläufe oder Arbeitsplätze eine vertiefte Risikoanalyse erforderlich ist. Sie eignet sich grundsätzlich für alle Betriebe und Branchen.

Eine erfolgreiche Anwendung der Methode setzt ein gutes Grundwissen in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz voraus. Zusätzlich wird eine spezifische Schulung in der Anwendung der Methode empfohlen.

**Methode Suva zur Risikobeurteilung von Arbeitsplätzen und Arbeitsabläufen:** Diese Methode dient der vertieften Risikoanalyse von Arbeitsplätzen und Arbeitsabläufen. Die Anwendung setzt fundiertes Wissen voraus und ist deshalb den Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA) vorbehalten.

### Unerwünschte Ereignisse abklären

Bei der systematischen Abklärung "unerwünschter Ereignisse" wie Unfällen, Beinahe-Unfällen und Sachschäden geht es nicht darum, Schuldige zu suchen! Das Ziel besteht vielmehr darin, Wiederholungen zu vermeiden und herauszufinden, wo und mit welchen Massnahmen die Sicherheit verbessert werden kann.

### Was ist zu tun?

- Überprüfen Sie den gesamten Betrieb (inkl. Büroarbeitsplätze) auf Gefährdungen. Zu beachten sind besonders die Gefährdungen im Zusammenhang mit Maschinen, Anlagen, Werkzeugen, Transportmitteln, der Handhabung schwerer Lasten, schlechter Arbeitshaltung oder verwendeten Stoffe (Chemikalien, Lösemittel, Asbest usw.)
- Verwenden Sie für die Gefahrenermittlung Checklisten und andere Unterlagen. Legen Sie mit Hilfe dieser Unterlagen die erforderlichen Schutzmassnahmen fest.
- Ziehen Sie für diese Arbeit wenn nötig Spezialisten der Arbeitssicherheit bei.
- Klären Sie unerwünschte Ereignisse (Unfälle, Beinahe-Unfälle, Sachschaden usw.) ab und definieren Sie Schutzmassnahmen, die ein gleichartiges Ereignis inskünftig möglichst verhindern.

## 6. Massnahmenplanung und -realisierung

Mit geeigneten Massnahmen sind die ermittelten Gefahren zu beseitigen bzw. auf ein akzeptables Mass zu reduzieren. Es ist sicherzustellen, dass die getroffenen Massnahmen langfristig wirksam bleiben.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind (Art. 6 ArG).

Schutzmassnahmen ergeben sich beispielsweise aus der Gefahrenermittlung, aus der Ereignisabklärungen und den periodischen Sicherheitsinspektionen. Die Umsetzung dieser Schutzmassnahmen muss geplant und überwacht werden.

### Was ist zu tun?

- Budgetieren Sie regelmässig die finanziellen Mittel, um die erforderlichen Schutzmassnahmen so rasch wie nötig umsetzen zu können.
- Halten Sie die Massnahmen, die beauftragten Personen und die Umsetzungstermine schriftlich fest.
- Überwachen Sie die Umsetzungstermine und greifen Sie, wo angezeigt, korrigierend ein.

## 7. Notfallorganisation

Bei Verletzungen und akuten Erkrankungen muss rasche und sachkundige Hilfe gewährleistet sein. Handelt es sich um nicht ortsfeste Arbeitsplätze, ist die Notfallorganisation immer wieder den Verhältnissen anzupassen.

Die Brandbekämpfungsmassnahmen sind entsprechend dem vorhandenen Brandrisiko vorzusehen.

### Verhalten bei Notfällen regeln und instruieren

Unfälle, akute Erkrankungen am Arbeitsplatz, Brände oder andere unerwünschte Ereignisse können jedes Unternehmen treffen. In solchen Fällen tragen eine gute Notfallorganisation, funktionierende Erste-Hilfe-Massnahmen und gut instruiertes Personal viel zur Schadensminderung bei.

Insbesondere die nachstehenden Punkte sind zu organisieren, zu instruieren bzw. periodisch zu üben:

#### Alarmierung

Telefonnummern von Ärzten, Feuerwehr, Spital und Rega gut sichtbar bei den Telefonapparaten anschlagen.

#### Erste Hilfe

Das Erste-Hilfe-Material (Sanitätskasten, allenfalls ein Sanitätszimmer) muss vorhanden sein.

Die Leistung der Ersten Hilfe muss während der gesamten Arbeitszeit sichergestellt sein, wobei der Umfang und die Ausbildung des Sanitätspersonals an die vorhandenen Unfall- und Gesundheitsgefahren anzupassen.

#### Feuer

- Informationen: [www.praever.ch](http://www.praever.ch)
- Die Handhabung der Feuerlöscher ist periodisch zu instruieren.
- Feuerlöschgeräte periodisch prüfen lassen.
- Feuerlöscher müssen jederzeit gut sichtbar und leicht zugänglich sein.
- Die Standorte für die Feuerlöscher müssen gut sichtbar gekennzeichnet sein.
- Die örtliche Feuerwehr muss über allfällige Gefahrenstoffe im Betrieb dokumentiert sein (Lagerort, Menge).
- Fluchtwege müssen frei von Hindernissen sein
- Ein Sammelplatz soll definiert und dem Personal bekannt sein

#### Hilfe für allein arbeitende Personen sicherstellen

Eine Person gilt dann als allein arbeitend, wenn ihr nach einem Unfall oder in einer kritischen Situation nicht sofort Hilfe geleistet werden kann. Diese Gefahr besteht zum Beispiel, wenn eine Person ohne Sichtverbindung und ausser Rufweite zu anderen Personen arbeitet.

## Was ist zu tun?

- Erstellen Sie einen Alarmierungsplan mit den wichtigen Adressen und Telefonnummern und schlagen Sie den Alarmierungsplan bei jedem Telefonapparat an.
- Stellen Sie das Erste-Hilfe-Material (Sanitätskasten) gut erreichbar bereit und achten Sie darauf, dass es immer komplett ist.
- Stellen Sie die Alarmierung und Erste Hilfe für allein arbeitende Personen sicher.

## Empfehlungen zum Einsatz von Defibrillatoren (AED)

Automatische Externe Defibrillatoren (AED) – auch Laiendefibrillatoren genannt – sind Geräte, die bei Notfällen mit Herz-Kreislauf-Stillstand eingesetzt werden. Durch einen dosierten elektrischen Stromstoss, die sogenannte «Defibrillation», kann das lebensbedrohliche Kammerflimmern des Herzens behoben und die Herztätigkeit wieder normalisiert werden.

Ursachen für den Herz-Kreislauf-Stillstand können ein vorausgehender Herzinfarkt oder eine Herzrhythmusstörung sein.

Auch Personen ohne fachspezifische Kenntnisse sind in der Lage, einen modernen Defibrillator erfolgreich einzusetzen. Allerdings ist die Bereitstellung und der Einsatz des Defibrillators im Betrieb in ein allgemeines Notfallkonzept einzubetten und die notwendige medizinische Kontrolle ist sicherzustellen.

Eine Liste zertifizierter Ausbildner für die Cardio-Pulmonale Reanimation, auf Deutsch «Wiederbelebung des Herz-Lungen-Systems», und für den Einsatz des AED finden sie unter: [www.resuscitation.ch](http://www.resuscitation.ch)

Dank der einfachen Bedienung und der deutlich besseren Überlebenschancen der Betroffenen bei rascher Defibrillation können und sollten Defibrillatoren nicht nur im professionellen Rettungsdienst, sondern auch im öffentlichen Raum und allenfalls auch im Privatbereich eingesetzt werden.

Beschaffung, Unterhalt und Einsatz eines Defibrillators (AED) werden von der schweizerischen Herzstiftung in folgenden Fällen propagiert:

- Feuerwehr und Polizei
- Transportunternehmen, Bahn-, Flug- und Schifffahrtsgesellschaften, Carunternehmen
- Firmen (betriebsärztliche Dienste), öffentliche Verwaltungen
- Schulen, Universitäten
- Einkaufszentren, Warenhäuser, Hotels und Restaurants
- Grossanlässe (Sportveranstaltungen, Konzerte etc.)
- Freizeitbetriebe (Badeanstalten, Casinos, Kinos, Diskotheken etc.)

### Weitere Hinweise:

- [www.helpbyswisshheart.ch](http://www.helpbyswisshheart.ch)

## 8. Mitwirkung

Bei der Mitwirkung geht es für den Betrieb vor allem darum, das Wissen der Mitarbeitenden optimal zu nutzen und die Betroffenen zu Beteiligten zu machen. Gemeinsam getroffene Entscheidungen werden besser akzeptiert.

### Betroffene zu Beteiligten machen

Sicherheit und Gesundheitsschutz tangieren elementarste Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: Es geht um ihre Gesundheit und ihre körperliche Integrität. Die Beschäftigten haben deshalb in allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Gesetzes wegen Anspruch auf Information und Mitsprache.

Die Arbeitnehmenden haben aber auch Pflichten: Sie müssen den Arbeitgeber in seinen Anstrengungen für sichere und gesund Arbeitsplätze unterstützen.

### Was ist zu tun?

- Beziehen Sie Ihre Mitarbeitenden beim Ermitteln von Gefährdungen und Festlegen von Schutzmassnahmen mit ein.
- Informieren Sie die Mitarbeitenden frühzeitig über geplante organisatorische Massnahmen (Arbeitsabläufe, Arbeitszeiten, Pausen-, Raucherregelungen usw.) und geben Sie ihnen die Gelegenheit zur Stellungnahme.
- Informieren Sie die Mitarbeitenden, dass sie festgestellte Sicherheitsmängel sofort beheben oder - wenn dies nicht möglich ist - den Vorgesetzten melden müssen.

## 9. Gesundheitsschutz

Die Berücksichtigung von ergonomischen, arbeitshygienischen und arbeitspsychologischen Grundsätzen und Regeln ist Voraussetzung für eine optimale Arbeitsgestaltung. Insbesondere sind krankheitserzeugende Faktoren systematisch zu erfassen und wo nötig Massnahmen zu treffen.

Der Gesundheitsschutz umfasst ganz verschiedene und teilweise sehr komplexe Themenbereiche. An dieser Stelle wird deshalb auf weitere Erläuterungen verzichtet. Die wichtigsten Themen sind nachstehend stichwortartig aufgelistet.

- Gestaltung der Arbeitsplätze / Ergonomie
- Arbeitszeiten
- Heben und Tragen von Lasten
- Arbeitsplatzbeleuchtung
- Luftqualität, Raumklima
- Nichtraucherschutz
- Lärm
- Hautschutz
- Suchtmittel
- Persönliche Integrität (Mobbing, sexuelle Belästigung)
- Mutterschutz

### Was ist zu tun?

- Ermitteln Sie die Gesundheitsgefährdungen in Ihrem Betrieb gemäss obiger Aufzählung und definieren Sie die erforderlichen Massnahmen. Hilfe finden Sie in der Wegleitung zu den Verordnungen 3 und 4 des Arbeitsgesetzes unter [www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch) . Ziehen Sie bei Bedarf Spezialisten der Arbeitssicherheit bei.

## 10. Kontrolle, Audit

Werden die zur Förderung von Sicherheit und Gesundheit gesteckten Ziele erreicht? Regelmässige Kontrollen geben darüber Aufschluss.

### **Systemsicherheit periodisch überprüfen**

Wer bei der Förderung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz Erfolg haben will, muss überlegt und gezielt vorgehen, d.h. nach einem durchdachten System. Das bringt mehr Erfolg als das punktuelle Anordnen einzelner Sicherheitsmassnahmen. Es ist deshalb wichtig, das betriebliche Sicherheitssystem periodisch (beispielsweise 1 Mal pro Jahr) auf Vollständigkeit zu überprüfen.

### **Zielerreichung überprüfen**

Falls Sicherheitsziele festgelegt wurden, ist die Zielerreichung zu überprüfen und zu bewerten. Die Resultate und Schlussfolgerungen sind mit den Mitarbeitenden zu besprechen und gemeinsam sind weiterführende Ziele festzulegen.

### **Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen überprüfen**

Um sich nachhaltig zu verbessern, braucht es periodische Überprüfungen der Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen. Dazu geeignet sind "Sicherheitsinspektionen" an ausgewählten Arbeitsplätzen oder Arbeitsprozessen. Im Mittelpunkt steht dabei das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Durch systematisches Beobachten und Gespräche am Arbeitsplatz können organisatorische und sicherheitstechnische Mängel entdeckt und die Bedingungen für sicheres Verhalten nachhaltig verbessert werden.

### **Was ist zu tun**

- Überprüfen Sie das betriebliche Sicherheitssystem ein mal pro Jahr auf Vollständigkeit zum Beispiel mit dem „Wo stehen wir? Ein Selbsttest für KMU“
- Prüfen Sie periodisch und systematisch, ob die getroffenen Massnahmen wirksam sind und die Arbeitsanweisungen befolgt werden. Dokumentieren Sie das jeweilige Ergebnis in Stichworten.

**Stand: September 2011**

Quelle: Suva, Luzern

**Herausgeber:**

**Amt für Volkswirtschaft  
Fachbereich Arbeitsbedingungen**

Postfach 684  
9490 Vaduz

Telefon +423 236 6909

Fax +423 236 6889

Internet [www.avw.llv.li](http://www.avw.llv.li)

E-Mail [elmar.frick@avw.llv.li](mailto:elmar.frick@avw.llv.li)

**Nummer:** MB 110920/EF

1. Ausgabe